

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1926

93 (22.4.1926)

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,70 Mark, Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Redaktion, Druck und Verlag: Adolf Dups, Durlach, Mittelstr. 6, Fernsprecher 204, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101.



Anzeigeberechnung: Die 8 gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag 1/2 Uhr vorm. Für Plakatschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspätetem od. Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 93

Donnerstag, den 22. April 1926

96. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Die Verhaltung des badischen Landrates Schaible-Karlsruhe in Paris erinnert an den Fall Nathusius. Schaible war während des Krieges Verwaltungschef in Flandern.

Die medienburgische Regierung ist zurückgetreten, nachdem im Landtag ein Vertrauensvotum abgelehnt wurde. Ministerpräsident von Brandenstein erklärte, die Regierung sei nicht mehr in der Lage die Geschäfte weiterzuführen. Für nächste Woche erwartet man die Auflösung des Landtags, für Juni Neuwahlen.

Im Rechtsauschuß des Reichstages fand der grundlegende Paragraph 1 des Fürstenabfindungsgesetzes mit den Stimmen der Regierungsparteien und Wirtschaftlichen Vereinigung Annahme.

Im Gemeinderatsauschuß des Reichstages will man auch die Tschel-Morde untersuchen.

Die polnische Regierung ist am Mittwoch zurückgetreten. Man erwartet, daß wieder Strypski wieder ein Kabinett unter Beizziehung der Minderheiten bildet.

Generaloberst v. Seecht



Zu seinem 60. Geburtstag

Generaloberst Hans v. Seecht, der Chef der deutschen Heeresleitung, feiert am 22. April seinen 60. Geburtstag. Seine Laufbahn als Offizier war eine ungewöhnlich glänzende, entsprechend seiner hervorragenden Begabung. 1885 in das Heer eingetreten, stand er 1914 als Oberstleutnant an der Spitze des Generalstabs des 3. Armeekorps. Wo man im Kriege etwas von ihm hörte, da geschah immer etwas Bedeutenswertes. Hintereinander war er Chef des Generalstabs des Armeekorpskommandos 11, der Heeresgruppe Madenjen, der siebenten österreichisch-ungarischen Armee, des türkischen Feldheeres und schließlich des türkischen Großen Hauptquartiers. Auch nach dem Kriege blieb er als Leiter des Generalkommandos im Armeekorpskommando Grenzschutz Nord und dann als Chef des Allgemeinen Truppenamts, inzwischen zum Generalleutnant aufgerückt, an wichtigen Stellen tätig. Seine größten Verdienste aber hat er sich als Chef der Heeresleitung um die Festigung und Ausübung der deutschen Reichswehr erworben. Man weiß, wach hohes Maß nicht bloß von militärischen Fähigkeiten, sondern auch von politischem Takt diese vielangesehene Stellung erfordert. Daß v. Seecht diesen Ansprüchen so vollkommen gerecht wurde, darf als ein Glück für die Entwicklung des neuen Deutschland angesehen werden. Und gewiß war es eine verdiente Ehre, daß der Reichspräsident den Träger dieses verantwortungsvollen Amtes am Neujahr 1926 zum Generalobersten ernannte. Es bleibt nur der Wunsch, daß der erst Sechzigjährige der deutschen Reichswehr noch lange auf seinem Posten erhalten bleibe.

Regierungserklärung zur Fürstenabfindung

Im Rechtsauschuß des Reichstages gab bei Beratung der Anträge zur Fürstenabfindung Reichsminister Dr. Kütz im Auftrag der Reichsregierung die Erklärung ab, daß der Gehektwurf, wie er jetzt dem Rechtsauschuß zugegangen sei, für die Regierung annehmbar sei. Weiter erklärte er im Namen der Regierung, daß diese den Entwurf für verfassungswidrig halte. Soweit sich der Gehektwurf auf Feststellung bürgerlich-rechtlichen Eigentums, auf die Regelung bürgerlich-rechtlicher Ansprüche und auf die Enteignung von privatem Eigentum der früheren Fürstenhäuser und ihrer Mitglieder bezieht, sei die Zuständigkeit des Reiches aus Artikel 7 in Verbindung mit Artikel 153 der Reichsverfassung gegeben. Aber auch soweit im Gesetz öffentlich-rechtliche Tatbestände geregelt würden, liege ein verfassungsändernder Eingriff in die öffentlich-rechtliche Zuständigkeit der Länder nicht vor. Die Frage des verfassungsändernden Charakters des Gesetzes sei des weiteren

nach Artikel 105 der Verfassung zu prüfen, der besagt: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.“ Diese Vorschrift steht der Sonderregelung der Auseinandersetzung zwischen Ländern und Fürstenhäusern durch ein Reichsgericht nicht entgegen. Denn diese Vorschrift wendet sich nach der ständigen Rechtsauffassung nicht an den Gesetzgeber, sondern lediglich an die Vollziehungsgewalt und an Stellen, die sich etwa Eingriffe in die Vollziehung anmaßen, verhindert aber nicht, daß durch einfache Gesetzgebung die Zuständigkeit für persönlich oder sachlich abgetrennte Fälle besonders geregelt wird. An dritter Stelle ist die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gehektwurfs nach Artikel 109 zu prüfen, der sagt: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Die Vorschrift der Verfassung ist nach der herrschenden Rechtsansicht dahin zu verstehen, daß die Behörden die Gesetze entsprechend ihrem Inhalt gleichmäßig auf alle Deutschen anzuwenden haben, daß sie aber eine verfassungsmäßige Bindung des Gesetzgebers darin, wie er die Staatsbürger zu behandeln habe, nicht enthält. Die Frage des verfassungsändernden Charakters ist schließlich nach Artikel 153 der Reichsverfassung zu prüfen. Nach dieser Verfassungsvorschrift wird das Eigentum von der Verfassung überwiegend geschützt. Eine Wegnahme des Eigentums ist verfassungswidrig nur zugelassen im Falle einer Enteignung. Eine Enteignung ist nach Artikel 153 Absatz 2 der Reichsverfassung nur zulässig zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage. Das Reich hat nach Artikel 7 Ziffer 12 in Verbindung mit Artikel 153 Absatz 2 der Reichsverfassung zweifellos die Möglichkeit, im Wege der Reichsgehektgebung selbst Enteignungen auszuführen oder im Wege der Ermächtigung an die Länder zu wirken. Fraglich ist aber die Bedeutung des Begriffs der Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit. Dieser Begriff wird in Theorie und Praxis sehr allgemein, insbesondere auch vom Reichsgericht dahin ausgelegt, daß die Enteignung zur Durchführung eines bestimmten, dem Wohle der Allgemeinheit dienenden Zweckes notwendig sein muß. Weiter geht die Rechtsauffassung dahin, daß die bloße finanzielle Bereicherung der Allgemeinheit durch die Ueberführung von Privatbesitz in die öffentliche Hand noch nicht eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit darstellt. Vom Standpunkt dieser Rechtsauffassung sind die einzelnen Vorschriften des Gehektwurfs mit dem Artikel 153 Absatz 2 der Reichsverfassung nicht vereinbar, und der Gehektwurf bedeutet insofern eine Verfassungsänderung, die zu ihrem rechtsgültigen Zustandekommen der verfassungsändernden Mehrheit bedarf.

Friedensverhandlungen in Marokko

Die Verhandlungen, die sich gegenwärtig in Ujda und in dem französischen Frontlager Taurirt um den Frieden in Marokko abspielen, scheinen eher noch eine Fortsetzung des Kampfes der bewaffneten Mächte mit den Mitteln der Diplomatie zu sein, als daß man von ernstlichen Friedensbestrebungen sprechen könnte. Zwar hat die französische Regierung im Hinblick auf die hohen und unproduktiven Ausgaben für Marokko ein weitestgehendes Interesse daran, nun endlich die stürmischen Kämpfe zu laudieren. Spanien dagegen, obwohl selbst hart mitgenommen von den bisher erfolglosen Kämpfen, alarmiert sich militärisch noch nicht so weit, um schon jetzt einen für Spanien günstigen Dauerfrieden schaffen zu können. Es ist bekannt, daß die spanischen Militärs und zum Teil auch die französischen lieber noch einen energischen militärischen Vorstoß wagen läßt, um Abd el Krim zu den Verhandlungen gezwungen zu machen. Immerhin bestehen aber zwischen Frankreich und Spanien hinsichtlich des Abd el Krim außerordentlich verschiedene Bedingnisse, wenn nicht der Form, so doch der Verhandlungsziele noch erhebliche Differenzen, und Frankreich sieht sich in der reinlichen Lage, die scharfen spanischen Forderungen in den Friedensverhandlungen beden zu müssen, da eine Vermittlung des marokkanischen Bundesgenossen aus berechtigten Gründen der hohen Politik nicht angeht wäre. Abd el Krim, der zweifellos die Situation übersehen ist, wünscht den Verhandlungen nicht ausweichen. Es ist aber schon jetzt kein Zweifel, daß Abd el Krim entsprechend dem am Montag von beiden anderen in Ujda verbliebenen Vertretern des Rifs des als Waffenstillstandsbedingung gedachte Annehmen der Verhandlungspartner, den Vormarsch der französischen Truppen um etwa sieben Kilometer zuzulassen, zurückweichen wird. Die einzige Hoffnung, die die französischen und spanischen Delegierten haben können, beruht darauf, daß es ihnen gelingt, mit den Riffstämmen einzeln zu verhandeln und Abd el Krim auszuschalten. Die Kernwirklichkeit dieser Hoffnung hinaus aber nur wesentlichen Konsequenzen ab, die imstande wären, die einseitige Führung Abd el Krims zu unterbrechen. So ist das Schicksal des Friedens von Marokko noch sehr in der Schwebe und abhängig von den Interessenkämpfen aller Verhandlungskontrahenten. Und dadurch, daß auch Italien sein Interesse an den Verhandlungen anwesend hat, eine Tatsache, die offenbar von England nicht unmerklich gesehen wird, spielen in die Verhandlungen wiederum größere Kontinentalinteressen hinein.

Die Antwort der Rif-Delegation

Paris, 21. April. Havas veröffentlicht gestern eine Nachricht aus Ujda, wonach die Rif-Delegation eine neue Erklärung abgegeben hat. Daraus ergibt sich, daß die Rif-Delegation die Absicht haben, in voller Öffentlichkeit zu ver-

handeln. Die Rif-Delegation legt Wert darauf, die Abänderungen zu präzisieren, die man an den vier Grundbedingungen vornehmen müßte, wenn die anderen Regierungen über einen Frieden verhandeln wollen, der mit der Wahrung der Interessen der Riffstämme, mit ihrer Ehre und mit der Ehre des Emirs vereinbar ist. Statt der Unterwerfung unter den Sultan solle die Anerkennung der weltlichen und geistlichen Autorität gesetzt werden. Bezüglich der Enteignung Abd el Krims aus dem Riffgebiet müßten sich die Regierungen die Frage vorlegen, ob eine sofortige Enteignung wünschenswert oder möglich wäre. Ohne Zweifel würde es der Emir für nötig halten, daß ihm die Sorge überlassen bleibe, selbst abjudizieren. Von einer Enteignung außerhalb des mohammedanischen Gebiets könne keine Rede sein. Als Ausgleich für die verlangte Entwaffnung müßte eine wirkliche administrative Miliz der Stämme geschaffen werden. Die Auslieferung der Gefangenen könnte vorgenommen werden unter Erleichterungen, die nach Abschluß des Friedens für den Verkehr eintreten würden.

Meinungen Abd el Krims

Neujork, 21. April. Abd el Krim gewährte einem Vertreter der „United Express“ eine Unterredung, in der er u. a. folgendes ausführte: Mein Plan, die Bildung eines allislamitischen Reiches in Nordafrika durchzuführen, hat sich für den Augenblick als unmöglich erwiesen. Die Verhandlungen von Ujda beziehen sich besonders auf die Frage einer Selbstverwaltung. Ich wünsche mein Volk allein zu regieren und will allein in meinem Namen meine Beschlüsse fassen. Bei der Grenzfestlegung werde ich mich nicht unnachgiebig zeigen. Auf die Frage, ob er den Spaniern Tetuan und Ujda überlassen wolle, antwortete Abd el Krim: Ujda, nein. Es besteht kein Grund dafür, daß die Spanier nach dem Frieden in einem Gebiete verbleiben, das für sie keinen Wert hat. Tetuan mögen die Spanier behalten, wenn der Frieden davon abhängt. Die Riffstämme haben aus religiösem Gefühl heraus gewünscht, die Franzosen und Spanier aus Marokko zu vertreiben und ins Meer jagen zu können. Da sie aber eingesehen haben, daß sie das nicht erreichen können, sind sie bereit, einen gerechten Frieden zu schließen. Sie wünschen insbesondere mit Frankreich herzliche Beziehungen aufzunehmen und hoffen, daß Frankreich, wenn der Frieden nicht zustande kommt, die Feindseligkeiten nicht fortsetzen wird.

Deutschland.

Die Fürstenabfindung im Rechtsauschuß

Berlin, 21. April. Der Rechtsauschuß des Reichstages trat in die Spezialdebatte über den Kompromißentwurf für die Fürstenabfindung ein. In der Abstimmung wurde der Paragraph 1 des Kompromißentwurfes in unveränderter Fassung angenommen. Dafür stimmten die Vertreter desentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Wirtschaftlichen Vereinigung. Dagegen stimmten die Nationalen und Kommunisten. Der Stimme enthielten sich die Deutschnationalen und Sozialdemokraten. Der Paragraph 1 hat folgende Fassung: Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung und der sonstigen in Absatz 2 bezeichneten Streitigkeiten zwischen einem deutschen Lande und den Mitgliedern des Fürstenhauses, das bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in dem Lande regiert hat, wird ein Reichsandergericht bestellt. Vorsitzender des Reichsandergerichts ist der Präsident des Reichsgerichts. Sein Stellvertreter ist ein Staatspräsident beim Reichsgericht. Der Sitz des Gerichts ist Leipzig. Das Reichsandergericht entscheidet in der Besetzung durch 9 Mitglieder. Den Vorsitz führt regelmäßig der Präsident des Reichsgerichts. Nur im Falle seiner Behinderung sein Stellvertreter. Der Reichspräsident ernannt auf Vorschlag der Reichsregierung den Stellvertreter des Vorsitzenden, die 8 weiteren Mitglieder und die notwendigen Stellvertreter, 4 von den weiteren Mitgliedern und deren Stellvertreter müssen Mitglieder von ordentlichen Gerichten oder Verwaltungsgerichten des Reiches oder Länder sein. Die Mitglieder des Reichsandergerichts sind unabsetzbar. Der Ausschluß vertritt sich sodann auf Donnerstag.

Zum Abbruch der Stuttgarter Studententagung

Berlin, 21. April. Die Deutsche Studentenschaft veröffentlicht über die gescheiterten Verhandlungen mit der Konföderation internationale des etudiants in Stuttgart eine Erklärung, in der es heißt: „Die Behandlung der Sprachenfrage führte zum Scheitern der Stuttgarter Tagung. Das Exekutivkomitee der Cie glaubte dem Wunsche der deutschen Studentenschaft dadurch entsprechen zu können, daß es anstelle der Gleichberechtigung der deutschen Sprache mit der französischen und englischen alle Sprachen zulassen wollte. Die deutschen Vertreter stimmten diesem Vorschlage trotz schwerer Bedenken zu, falls das Exekutivkomitee auf der nächsten Ratstagung in Prag zu Artikel 140 der Geschäftsordnung den Satz hinzufüge: „Es wird gewünscht, daß man sich zur Vereinfachung der Verhandlungen der englischen,

französischen und deutschen Sprache bedient." Das Exekutivkomitee lehnte diesen Vorschlag ab. Die Bitte der deutschen Studentenschaft, einen von einem nationalen Verbande der Cie im Sinne der deutschen Studentenschaft gestellten Antrag auf der Ratssitzung vom Exekutivkomitee aus zu befürworten, wurde ebenfalls abgelehnt. Dadurch war der deutschen Studentenschaft klar geworden, daß innerhalb der Cie starke Strömungen gegen sie maßgebend seien. Sie sah sich infolge des Verhaltens des Exekutivkomitees nicht mehr in der Lage, die Verhandlungen weiterzuführen und ließ die Cie in einem Schreiben wissen, daß sie das Scheitern der Tagung bedauere und zu einer weiteren praktischen und sachlichen Zusammenarbeit bereit sei, wenn die Cie von sich aus das Ersuchen der deutschen Studentenschaft verwirkliche.

Montag Nachmittag Auswärtiger Ausschuß

Berlin, 21. April. Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages ist nunmehr von seinem Vorsitzenden, dem Abgeordneten Herget (Dntl.) endgültig für Montag nachmittag 3 Uhr einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen die deutsch-russischen Verhandlungen.

Rücktritt der Schweriner Regierung

Rostock, 21. April. Der Vorsitzende im Landtag verlas ein Schreiben des Staatsministeriums, nach welchem sämtliche Minister des Staatsministeriums ihre Entlassung nehmen. Hierzu gab Staatsminister von Brandenstein eine längere Erklärung, die u. a. besagt, daß die Stellungnahme der Regierung dadurch veranlaßt sei, daß die deutsch-völkische Freiheitspartei es abgelehnt habe, eine Billigungserklärung für die Regierungserklärung zu den Güstrower Klimasturmforderungen abzugeben.



Anschluss

Rücktritt des polnischen Kabinetts

Warschau, 21. April. Ministerpräsident Graf Skrzynski gab den Parteiführern und im Anschluß daran im Ministerrat die Erklärung ab, daß er mit der gesamten Reie-

Franziska.

Der Roman einer Opernfängerin

Von Elisabeth Dill

Copyright by R. Feuchtmayer, Halle a. S.

15. Fortsetzung.

Hasse fühlte sich besiegt. Er war hierhergekommen mit einem zwiespältigen Gefühl. Er empfand es als Unrecht gegen seinen Chef, daß ihn Elisabeth heimlich besuchte, er hatte den Laboratoriumsdiener zur Stadt geschickt, obwohl der Mann behauptete, gerade heute aufzuräumen zu müssen. „Gehen Sie, gehen Sie!“ hatte er gedrängt, und als ihn Goedel auf der Treppe aufgehalten, hatte er sich losgemacht unter einem erdichteten Vorwand. Im geheimen hatte Hasse etwas anderes von dieser Stunde erhofft. Ein leiser Triumph, daß sie gekommen war, lebte in ihm. Nun wurde es im Grunde leidenschaftlich, aber ihre Erziehung war eine so vortreffliche, daß diese Leidenschaft die Kruste der Erziehung nicht durchdrang. Er achtete das ihm geschenkte Vertrauen, er wollte sie dafür wie eine Heilige betrachten. Er zeigte ihr alles, erklärte, was sie zu wissen wünschte, und nach einer Stunde gab er ihr das Geleit bis zur Tür. Sie verabschiedete sich rasch und zog den Schleier über das Gesicht. Er zeigte ihr einen Ausgang, durch den nur der Diener ging, und sie benutzte den Weg durch diese Hinterpforte wie nach einem Stellbuchein.

In der Gesellschaft hatte man herausgefunden, daß Elisabeths Interesse sich dem ersten Assistenten ihres Vaters zuwandte, und so bekam Hasse allmählich auf jeder Gesellschaft Elisabeth als Fischdame. Jedesmal, wenn er ihr den Arm bot, wurde sie dunkelrot. Er fand, daß sich mit ihr angenehm plaudern ließ. Hier war alles, was er suchte, bereits vorhanden und eingepflanzt, sie gab keine Rätsel auf, aber sie quälte ihn auch nicht, es war eine Erquickung, sie anzusehen, und eine Wohlthat, mit ihr zusammen zu sein.

Wenn es Ihnen darauf ankommt, Karriere zu machen“, ermunterte der innere Wirth eines Tages Hasse im Rauchzimmer, „vous-avez de la chance“.

zung zurückzutreten entschlossen sei. Um 1 Uhr überreichte er dem Präsidenten der Republik die Demission des Gesamtkabinetts.

Zu den englisch-türkischen Verhandlungen

Konstantinopel, 21. April. Hier verlautet, Großbritannien habe der Türkei einen langfristigen Sicherheitspakt mit wirtschaftlichen Vorteilen angeboten unter der Bedingung, daß die Türkei die mesopotamische Grenze so, wie sie vom Völkerbund festgesetzt worden ist, annehme.

Schwere Bluttat in Peking?

Schanghai, 21. April. Der Peking Korrespondent der Nordchina Daily News behauptet, daß die Anhänger der Kuomintang-Partei vor der Räumung Pekings entsetzliche Mordtakte begangen haben. Kurz vor ihrem Abmarsch ließen die Führer und Mannschaften der militärischen Schutztruppe des Kabinetts, die am 18. März die Studenten erschossen hatte, ermorden. Sie führten die Wache vor den gelben Tempel und schossen mit Maschinengewehren auf sie. Nur 5 von 400 seien mit dem Leben davon gekommen.

Aus Baden

Badischer Landtag

Karlsruhe, 20. April. Präsident Dr. Baumgärtner eröffnete am Dienstag die Sitzung mit der Bekanntgabe neuer Eingänge u. a. eines demokratischen Antrages auf Abänderung der Geschäftsordnung. Es handelt sich dabei um die Abstimmungspraxis.

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtet Abg. Haas (D. Vp.) über ein Gesuch des Landgerichtsdirektors a. D. Gröb. von Rüppeln in Konstanz betr. größeren Schutz des Straßenverkehrs gegen die Automobilverkehr. Der Rechtsplegeauschluß beantragt, das Gesuch der Regierung als Material zu überweisen. Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Eine Eingabe des Gemeindebürgervereins Weinheim, die eine Einschränkung der Zuerteilung des Bürgerrechts verlangt, wird gleichzeitig durch Ueberweisung als Material erledigt. Es folgt die Stellungnahme zu einem Gesuch des Verbandes badischer Gemeinden betr. die Vereinigung abgeleiteter Gemarkungen mit benachbarten Gemeinden. Das Plenum schloß sich der Aufhebung des Rechtsplegeauschusses an, wonach die Eingabe durch die Maßnahmen der Regierung zu Paragraph 5 Absatz 1 G. D. erledigt ist.

Schließlich befähigte sich das Haus mit einem demokratischen Antrag betr. Erweiterung des Verbots der Teilung von Ackerfeld und Wiesen unter 9 Ar. Der Ausschuß beantragt Ablehnung wegen der großen Schwierigkeiten der Durchführung, dagegen Annahme des zweiten Teiles des Antrags, wonach unter gewissen Voraussetzungen Grundstücke erworben, die zum Zwecke der Zusammenlegung mit einem anderen landwirtschaftlichen Grundstück erfolgen, von der Grundbesitzersteuer befreit werden sollen. Um 6 Uhr vertagte sich das Haus auf Mittwoch. Abends besuchten der Landtag und der Karlsruher Bürgerausschuß die Vorstellung „Figaros Hochzeit“ im Landestheater.

Badischer Städteverband

Karlsruhe, 20. April. Der Vorstand des Badischen Städteverbandes trat vor einigen Tagen in Heidelberg zu einer Sitzung zusammen. Zu Beginn derselben sprach Oberbürgermeister Dr. Alfelix-Lahr dem Vorsitzenden des Badischen Städteverbandes, Oberbürgermeister Dr. Wals-Heidelberg, zu seinem 40-jährigen Dienstjubiläum die Glückwünsche des Verbandes und den Dank für seine unermüdete und sechensreiche Tätigkeit in der badischen Kommunalverwaltung aus. Als Zeichen dankbarer Verehrung wurde Dr. Wals ein Kunstwerk des Prof. Sprengers-Karlsruhe überreicht. Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des badischen Gebäudebesitzersteuergesetzes. Der Erhöhung des Steuerfußes nach den Bestimmungen des Entwurfs, die die notwendige Folge der Reichssteuergesetzgebung ist, wurde zugestimmt, dagegen den Gedanken des Entwurfs, daß zur Unterstützung hilfsbedürftiger Mieter vorwiegend aus den den Gemeinden zufallenden Steueranteil 5 Prozent den Bezirksfürsorgeverbänden überwiesen werden sollen, grundsätzlich nicht beigestimmt. Eine derartige Maßnahme würde die beabsichtigte Vereinfachung des Verfahrens nicht bringen, auf der anderen Seite aber eine weitere Belastung der Gemeinde notwendig zur Folge haben. Der Entwurf aber des weiteren von der Annahme aus, daß 20 Pro-

zent des Steuerfußes zur Deckung der Ausfälle durch Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen ausreichen, sodas 8 Prozent des Steuerfußes zur Verteilung zwischen Land und Gemeinden zur Verfügung ständen. Die Städte sind nach den bisherigen Erfahrungen der Meinung, daß 20 Prozent für den genannten Zweck nicht ausreichen, daß dieser Prozentsatz vielmehr namentlich im Hinblick auf die in der neuen Reichssteuergesetzgebung vorgeschriebenen weiteren Steuerermäßigungen wesentlich erhöht werden müsse, um die Ausfälle decken zu können. Dem von der Regierung zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Gesetzes über die Grundbesitzer- und Zugssteuer wurde zugestimmt; doch soll beantragt werden, daß nach einer Erörterung des Gesetzes bezüglich der vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erlassenen Steuerordnungen erfolgt und bestimmt wird, daß auch Abweichungen von der Mustersteuerordnung zugelassen werden.

Aus der evangel. Kirchenverwaltung

Karlsruhe, 20. April. Vom Evangel. Oberkirchenrat wurde Oberkirchenrat Arthur Gräber beim Finanzamt Bretten zum Finanzinspektor unter Zuweisung zur evangelischen kirchlichen Stiftungsverwaltung Karlsruhe ernannt, ebenso Revisionsoberinspektor Hugo Mad beim Oberkirchenrat zum Oberrechnungsrat. Die evangelische Kirchenverwaltung hat als vorläufiges kirchliches Geheh beschlossen, daß innerhalb des nach dem vorläufigen Geheh vom 23. Febr. für die Fortschreibung der Landbesitzersteuer maßgebenden Zeitraums alle Ausgaben persönlicher und sachlicher Art fortbesahlt werden können, wie sie im Landbesitzersteuer-Vorantrag für 1925 nebst Nachträgen bewilligt worden sind. Dieses Geheh ist mit dem 1. April 1926 in Kraft getreten. Im Vorantrag für 1925 wurde eine Herabsetzung vorgenommen, die Ausgaben für Stipendien an Theologiestudierende wurde um 8000 Mk., die für die Unterstützung armer Gemeinden für kirchliche Zwecke um 10.000 Mk. erhöht. Diese Mehrausgabe ist aus der Landbesitzersteuer für 1925 zu decken. Zur Prüfungsordnung für die Theologiestudierenden in Baden wurde seitens des Evangelischen Oberkirchenrates mit Zustimmung der Kirchenverwaltung bestimmt, daß künftig die Theologiestudierenden den Besuch von Vorlesungen über Pädagogik und wenn möglich über christliche Liebestätigkeit durch Zeugnisse zu belegen haben. Die Weihnachtskollekte 1925 für die Anstalten und Vereine zur Rettung gefährdeter und fittlich verwahrloster Personen ergab 17.347 Mk. Unter Bezug eines Restes von Jahre 1924 wurden 17.921 Mk. an 20 verschiedene Vereine und Anstalten verteilt. Die Reformationsfestkollekte 1925 ergab 11.515 Mk. Es erhielten 65 Diözesangemeinden Unterstützungen.

Karlsruhe, 21. April. (Konferenz über Schulfragen.) Der Minister für Kultus und Unterricht hatte die Stadt- und Reichsschulräte sowie die Direktoren der Taubstummen- und Blindenanstalten zu einer Sitzung im Innenministerium geladen. Hierbei betonte Minister Remmele, daß die Sitzung zunächst dazu dienen sollte, eine nähere Fühlungnahme zwischen ihm und den leitenden Herren des Schulwesens zu ermöglichen. Der Redner kam dann in längeren Darlegungen auch auf die Frage der Erleichterung der Jugend zu sprechen. Neben der körperlichen Erleichterung dürfe aber die geistige Schulung nicht zurücktreten. Der Minister hat die Anwesenheit, mitzubehelfen, die Sportbewegung in gesunde und tragbare Bahnen zu lenken. Bei Schulfeiern müsse Sicherheit dagegen geschaffen werden, daß diese Feiern nicht unter Umständen zu einer Farce würden. Mit der Festrede bei diesen Feiern sollten nur Redner betraut werden, die auf dem Boden der heutigen Staatsform oder ihr zumindest streng loyal gegenüberstünden. Zum Schluß umriß der Minister nochmals klar und eindringlich seine Stellung zum Lehrerbildungsgesetz unter Hinweis auf seine wiederholten Ausführungen im badischen Landtag. Das Geheh sei aus seiner persönlichen Ueberzeugung erwachsen. In der Aussprache gab Ministerialdirektor Dr. Schmitt einen kurzen Ueberblick über den Etat des Ministeriums für Kultus und Unterricht im neuen Staatsvoranschlag.

Karlsruhe, 21. April. (Landrat Schaible in Paris festgenommen.) Landrat Schaible-Karlsruhe, der sich vor einigen Tagen auf eine Urlaubsreise nach Paris begeben hatte, ist nach einem Brief, den er selbst nach Karlsruhe gerichtet hat, dort festgenommen worden. Die Gründe der Festnahme sind unbekannt. Alle Schritte zur möglichst baldigen Aufklärung des Sachverhaltes sind eingeleitet.

„Karriere durch Unterrichte? Danke!“
Worth wiegte den schmalen Kopf, auf dem die Schmitze helle Streifen zwischen dem abgerasierten Haar hinterließen.
„Selbst Fürsten haben sie nicht verschmäht.“
Worth verstand sich nicht auf reine Mädchenjenseen. Er gab das ohne weiteres zu. „Elisabeth hat schönes Haar und einen entzückenden Teint, aber sie liegt mir nicht, sie hat den dämonischen Einschlag nicht, den ich verlange.“
„Sie ist entzückend — frisch wie eine junge Rose“, sagte Hasse.
„Ja, aber diese Rose hat mir zuviel Stacheln, ich liebe die Mohndolmen oder die Lilien —“
„Die Lilien, Worth?“
„Im Notfall ja, sie haben wenigstens keine Stacheln. Stacheln habe ich selber.“

Er beneidete Worth, der zarte Beziehungen nie länger wie ein Vierteljahr bestehen ließ, dann: rief er sie entgegen, sanft, schmerzlos, leichtesten Herzens.

Hasse war sich nicht klar darüber, was in ihm gärte. Etwas war von neuem in ihm entzündet und buntzüngelt ihn. Lieber Elisabeth oder bildete ihre Erscheinung nur den Hintergrund zu der anderen, die er vergessen wollte? Der braun verbrannte Afrikaner Goedel, mit dem er im Laboratorium arbeitete, gestand ihm, daß sobald er eine Arbeit vor habe, er das Weib überhaupt nicht brauche, ja, daß er es dann als etwas Ueberflüssiges, Lästiges empfinde. Solche Empfindungen waren Hasse fremd. Er bedauerte, nicht so denken zu können wie dieser, aber er dachte nicht so. Nach seinem Beruf verlangte er nach frischer Luft, in eine andere Welt zu treten. Er war glücklich gewesen, Rollen zu studieren, obwohl Franziska ihm oft genug sagte, daß er nicht das geringste Talent zum Schauspieler habe, weil er alles mit dem Herzen empfand, und ein echter Schauspieler seinen Romeo und seinen Cäsar herunterspielte, wie man eine Sitzung abhört oder zu Mittag speist. Als er zur Stadt ging, begegnete ihm Franziska mit der roten Mütze in der Königsallee. Er ging ihnen heimlich nach. Als sie sich umdrehten, machte er kehrt, sagte seinen Stock fester und wirbelte ihn lässig in der Luft und schritt wie auf Sprungfedern einher, wie glückliche, gesunde Menschen, die an vergnügliche Dinge denken, und er dachte: was sie wohl denken mag, wenn sie mich so sieht? Es war ihm peinlich, daß er sich ihr gegenüber brutal gezeigt, er hätte diese Freundin vornehmer, würdiger abfertigen können. Das ungezügelt Temperament seiner Vorfahren ging zuweilen mit ihm durch, er hätte die Rote durchpeitschen mögen, ihr den Stiefel auf den Nacken setzen. Was dachte Franziska, wenn sich der Donnerstagsabend herabsenkte und sie an dem gedeckten runden Tisch unter der gelblichen Lampe allein saß? Ober war sie nicht allein?

Sängerbund „Vorwärts“ Durlach Konzert

in der evangelischen Stadtkirche Durlach
am Sonntag, den 25. April 1926
abends 7 Uhr

Mitwirkende:

Fräulein Maria Luise Amerbacher, Mezzosopran, Karlsruhe
Herr Hans Vogel, Orgel, Karlsruhe
sowie der Männer- und Frauenchor des Vereins.
Musikalische Leitung: Herr Musikdirektor W. Eißler.

Vortrags-Ordnung:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Präludium und Fuge D-Dur | Joh. Seb. Bach |
| 2. „Hoch empor“ (Männerchor) | Franz Curti |
| 3. „D hält ich Jubels Harf“ aus Josua | Fr. Händel |
| 4. „Abendlied“ (6 stimm. gem. Chor) | Viktor Nessler |
| 5. Romanze für Orgel | G. Merkl |
| 6. „Die Nacht“ (3 stimm. Frauenchor) | Franz Schubert |
| 7. a) „Mach mich selig“ | A. Becker |
| b) „Im Abendrot“ | Franz Schubert |
| 8. „Ein geistlich Abendlied“ (8 stimm. gem. Chor) | Heinr. Esfer |
| 9. Toccata D-moll | Joh. Seb. Bach |

Preise der Plätze

Bevorzugte Plätze Mk. 1.—. Alle übrigen Mk. —.50.
Karten und Programme sind im Vorverkauf im Musikhaus
Weiß, Hauptstraße erhältlich.
Besondere Einladungen ergehen nicht.

Todes-Anzeige.

Schmerz erfüllt teilen wir Freunden
und Bekannten mit, daß uns unser
lieber Sohn und Bruder

Georg Friedrich Klotz

im Alter von 25 Jahren unerwartet
rasch entrissen wurde.

Durlach-Aue, den 22. April 1926.

Um stille Teilnahme bittet:

Familie Georg Klotz.

Beerdigung Donnerstag nachmittag
6 Uhr.

Berkehrsverein Durlach.

Am Freitag, den 23. April 1926, abends
8 Uhr, findet im „Roten Löwen“, Spitalstr.,
die Jahungsgemeße

Generalversammlung

statt.
Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben.
Sicru werden die Mitglieder zur zahlreichen
Beteiligung eingeladen.

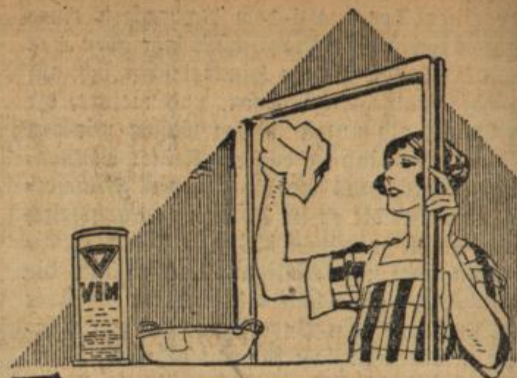
Siffler-Krankenkasse Durlach.

Sonntag, den 25. April, vormittags 1/10 Uhr
findet unsere

Jahresmitgliederversammlung

im Lokal zum Lamm statt.
Wichtige Beschlüßfassung macht das Erscheinen
aller Mitglieder notwendig.

Die Ortsverwaltung.



Für Glas & Porzellan

hat sich die Reinigung durch leichtes Abreiben mit
einem recht nassen Lappen, auf den etwas VIM gestreut
ist, am besten bewahrt. VIM enthält keine Säure; es
kratzt und schmiert nicht. Müheles erreichen Sie damit
spiegelnde Glanz.

VIM putzt auch sonst alles: Treppen, Fußböden, Türen,
Herd, Badeeinrichtung, Geschirr und Bestecke. Prächtig
reinigt es nach schmutziger Arbeit Ihre Hände. Für
Farbanstrich muß VIM reichlich feucht verwendet werden.
Die handliche Streudose ermöglicht sparsamsten
Verbrauch.

Preis 30 Pfg.



Volksbank Durlach

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

empfiehlt ihre Dienste zur

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte

sowie zur

Annahme von Spareinlagen

von jedermann bei Vergütung der höchsten Zinssätze.

Telephon 24 und 25.

Fahrnis-Versteigerung.

Freitag, den 23. April, nachmittags
2 Uhr, verweigere ich Gröbingerstraße 19,
2. Stock, gegen bar und zwar:
1 Bett mit Korb und Korbhaarmatratze,
1 Waschtisch, 1 Waschschüssel, 4 Stühle, 1 Gas-
herd, verschiedene Küchengeräte.

Geher.



Ab Freitag

Die weiße Schwester

LILLIAN GISH

Das
Tagesgespräch
der ganzen Welt

Excelsior-Lichtspiele

Existenz

bietet sich bei 30—45 M. Wochenlohn
und evtl. Provision, sauberem streb-
samem Ehepaar, wo der Mann Lust
hat, bestellte Margarine mittels Hand-
karren (der zur Verfügung gestellt
wird) an Privatkundschaft zu bringen.
Geordnete Lebensverhältnisse Bedingung.
Sehr heller, luftiger Kellerraum muß
unbedingt leer zur Verfügung gestellt
werden, daher

Hausbesitzer

beworzt. Nebenerwerb ausgeschlossen
Ausführliche Angebote untl. F.T. 10008 an
ALA Haasenstein & Vogler Frankfurt a/M.

Jeden Freitag:

Gehackte Leber

empfiehlt

Karl Knocht

Mehagerei Kelterstraße 10.

Berufstätiges Fräu-
lein sucht auf sofort
oder später
beschlussfähige
1-2-Zimmerwohnung
in nur gutem Hause,
evtl. Vorauszahlung der
Miete.

Angebote unter Nr.
188 an den Verlag.

Ein oder zwei schön
möbl. Zimmer
möbl. mit Küchenbenüt-
zung per 1 od 15. Mai
gesucht Näheres Wa-
ger, Ritter-Siber, Kal-
fulationsbüro.

Fremdliche

3 Zimmerwohnung

im 3. Stock gegen 3
Zimmer zu tauschen
Schiffstr. 15, III.

Freundliche

Führen

aller Art werden prompt
erledigt

Sof. Bakker

Hauptstraße 1
— Tel. 484. —

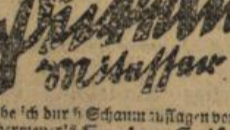
In der am Samstag,
den 24. ds. Mts. abends
7/9 Uhr im Gasthaus
zum „Grünen Hof“
stattfindenden

Mitgliederversammlung

werden die Kameraden
hiermit freundlichst ein-
geladen.

Erscheinen eines jeden
Mitgliedes ist Ehren-
pflicht.

Der Vorstand.



Herba-Seife
besteht aus 90% Seife
und 10% Kräuterextrakt.
— 50% verpackt in 1 —
zur Handhabung ist Herba-
Seife in einem besonderen
Behälter, in dem sie sich
aufbewahren lässt.

Rohrseife!

einfache, bis zur feinsten
Ausführung werden mit
prima Rohr gebläht.

Seiflmacherei Hartwig

Gröbingerstraße 21
(Weinstraße)

Schöne

Gaathkartoffeln

(Woltmann) zu ver-
kaufen Durlach-Aue,
Hauptstraße 55.

35—40 Jtr.

gutes Heu

zu verkaufen
Jägerstr. 24.

Der Traum jeder Frau:
Eine hübsche Bluse

**Beyers
Blusenheft**

bringt 60 neue,
praktische, kleid-
same Modelle.
Reichhaltiger Schnitt-
bogen liegt bei.

Preis M 1.20

Überall erhältlich, wo nicht,
direkt zu beziehen von

Verlag Otto Beyer

Leipzig 7.

Bei Krankheit

erteilt gewissenhaften Rat, Anleitung und Be-
handlung nach den Grundsätzen der

Homöopathie, Blöchiemie und Naturheilkunde.

Zimmermann, Heilkundiger, Durlach

Kelterstraße Nr. 21

Sprechstunden: Jeden Montag u. Dienstag
von morgens 10 Uhr bis 8 Uhr abends



Freitag abends 8 Uhr
Mitgliederversammlung
im Klubhaus. Wegen
wichtiger Tagesordnung
zahlreiches Erscheinen
erwünscht.
Der Ausschuss.

Wachtung

Geld, Bauspar, Hypo-
theken und dergl. zu
normalen Zinssätzen von
1000.— anwärts
durch Interessenten-
kreis zu vergeben.
Freitag, den 23. April
von 9—2 Uhr zu
sprechen im Gasthaus
zur „Blume“.

Pfannkuch & Co.

Eingetroffen
lebendfrischer

Kabliau

Süß-
Büchlinge
Lachs-
heringe.

Pfannkuch & Co.

Heute
Schlachtfest.

Sander u. Dähren

Abonnenten berücksichtigen
unsere Interessenten!

Prima Apfelwein

(glanzhell)
empfiehlt
Apfelweinkellerei Degler.
Telefon 443 Spitalstraße 18.
Fäher Leihweise.

Seden Freitag:

Gehackte Leber

empfiehlt
Heinrich Grieb, Metzgermeister

für nur 15 Mk. Anzahlung

bekommen Sie ein la. Marken-

Damen- oder Herrenrad, ein

maschinerie oder Emalier-
mit voller Garantie.

Die Ware wird bei
zahlung sofort ausgeben.
gebrauchte Fahrräder,
maschinen, sowie sämtliche
satzteile, Reparaturen an
Fabrikaten staunend billig.

Fahrrad-Kunzmann, Karlsruhe

Zähringerstraße 46.

Gaathkartoffel

in den Sorten
Judavrie 1) späte
Anppinger) gelblichlich

Oderwälder blaue
mittelfrühe gelblichlich
Glaballs Ella
(weißlichlich)

Böhms allerfrüheste gelbe
ferner

Epeisekartoffel

hat noch abzugeben

Heinrich Ghardt,

Ettlingerstraße 11
Lohout
Sohewetterebach.

Zur raschmöglichen fertigung von Paßbildern

empfiehlt sich
Hermann Traub, Durlach
Zehntstr. 7. Tel. 443

Führen

für hier u. auswärts
per Lokauto bei
iter Berechnung

Friedr. Archibald
Durlach-Aue
Hauptstraße 76.



Kukirol allein

grob u. klein, deservigt

Herzlich empfohlen. Mitteilungslos besorgt. Salzung 7 Pfg.
Oegen Fußschweiß, Brennen und Verbrennen Kultur-Fußball.

Löwen-Apothek, Hauptstr. 32; Adler-Drogerie

Sinkelmann; Central-Drogerie, Hauptstr. 74.